



# SpVg. Möhnesee

## Matrosen *ahoi!*

### Turnierordnung Provinzial-Franke-Hallenpokal 2020

Die Turniere der SpVg. Möhnesee werden nach den Satzungen des DFB, WFLV und FLVW ausgetragen. Es gelten die Bestimmungen für Fußballspiele und Turniere in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht nachfolgend anderslautende Regelungen bzw. Ergänzungen vorgesehen sind.

1. Veranstaltungsort und Spielzeiten sind den jeweiligen Spielplänen zu entnehmen.
2. Die SpVg. Möhnesee möchte die Trainer, Betreuer und Zuschauer bitten, sich sportlich fair zu verhalten, auch wenn Sie mal mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind.
3. Jede teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn des Turniers den Spielbericht vollständig auszufüllen und der Turnierleitung zusammen mit dem Spielerpässen zur Prüfung vorzulegen.
4. Gespielt wird bei den Bambinis mit 6 Feldspielern und einem Torwart, bei den F- und E-Junioren mit 5 Feldspielern und einem Torwart und ab der D-Jugend mit 4 Feldspielern und einem Torwart.
5. Die zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß und muss bei Farbgleichheit der Trikots das Trikot wechseln (Leibchen).
6. Es wird auf beiden Seiten mit Bande gespielt.
7. Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum ersten Spiel wird dieses mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Ist die Mannschaft auch zum zweiten Spiel nicht angetreten, wird diese vom Turnier ausgeschlossen und es erfolgt eine Meldung beim KJA.
8. Die Abseitsregel kommt nicht zum Einsatz, die Rückpassregel gilt ab der D-Jugend aufwärts. Alle Freistöße sind indirekt, Grätschen am Mann sind grundsätzlich verboten.
9. Schiedsrichter werden von der SpVg. Möhnesee von 1921 e.V. gestellt.
10. Einsprüche gegen Spielwertungen, die nicht auf Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter resultieren, werden von der Turnierleitung entschieden.
11. Die G- und F-Jugend Turniere werden ohne Wertung gespielt.

Der Verein SpVg Möhnesee haftet als Veranstalter nicht für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände aller Art.

Für Schäden, die durch Spieler oder Angehörige eines Gastvereins verursacht werden, haftet stellvertretend der betreffende Verein.

Sämtliche Schäden müssen umgehend der Turnierleitung angezeigt werden.